

Änderung Mehrwertsteuer-Sätze per 01.01.2024

Als Folge der Abstimmung vom 25. September 2022 wird der Mehrwertsteuer-Normalsatz auf 8.1% angehoben, der Sondersatz für Beherbergungen steigt auf 3.8% und für den reduzierten Satz werden neu 2.5% gelten. Die neuen MWST-Sätze treten per 01.01.2024 in Kraft.

Es gelten also ab **01.01.2024** folgende Sätze:

Normalsatz	8.1%
Reduzierter Satz	2.6%
Sondersatz für Beherbergung	3.8%

Wann und wie ist der alte bzw. der neue Satz anzuwenden?

Es gilt bei der Anwendung der Sätze das Liefer- oder Leistungsdatum. Bei bis 31.12.2023 erbrachten Lieferungen und Leistungen gelten die alten Sätze und bei ab dem 01.01.2024 erbrachten Lieferungen und Leistungen gelten die neuen Sätze.

Bei länger dauernden Leistungen (Abonnementen, Rechnungsstellung für Leistungen über das Jahresende/den Jahresanfang hinaus, etc.) muss eine entsprechende Aufteilung vorgenommen werden. Wird auf der Rechnung keine Aufteilung vorgenommen, gilt automatisch der neue (höhere) Satz.

Ändern auch die Saldosteuersätze?

Es gibt auch Änderungen bei den Saldosteuersätzen wie folgt:

Alter Satz bis 31.12.2023	Neuer Satz ab 01.01.2024
0.1%	0.1%
0.6%	0.6%
1.2%	1.3%
2.0%	2.1%
2.8%	3.0%
3.5%	3.7%
4.3%	4.5%
5.1%	5.3%
5.9%	6.2%
6.5%	6.8%

Was muss ich unternehmen?

Klären Sie frühzeitig ab, welche Massnahmen Sie für die Umstellung ergreifen müssen.

- Welche Anpassungen müssen Sie auf Ihren Systemen vornehmen?
- Wer macht die Anpassungen (Updates)?
- Wir können die Aufteilungen auf den Rechnungen vorgenommen werden, falls der alte und der neue Satz zum Tragen kommen?

Falls Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.